

Ihr Pflegedienst



Christoph Kölsch
Dipl.-Pflegerwirt (FH)
Geschäftsführung

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

als ambulanter Pflegedienst betreuen wir seit 2002 den gesamten Südosten von Berlin, d.h. wir versorgen Patienten zuhause in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. Wir betreuen außerdem Menschen mit einer Demenzerkrankung in speziell dafür hergerichteten Wohngemeinschaften in

Friedrichsfelde, Köpenick und Marzahn.

Leitbild unserer Arbeit ist eine professionelle Versorgung unserer Patienten: fachlich versiert, respektvoll und mit Blick für den Menschen und seine Bedürfnisse.

Mit dem Jahreswechsel 2016/17 trat ein neues Pflegegesetz in Kraft, das den Patienten weitaus mehr Unterstützungsleistungen gewährt. Außerdem ermöglicht es den Pflegediensten, viel besser auf die individuellen Wünsche und die spezielle Lebenssituation einzugehen. So können wir neben der gewohnten ambulanten pflegerischen Versorgung nun auch verstärkt Begleitdienste, Hilfe im Haushalt und vielfältige weitere Betreuungsleistungen anbieten. Gemeinsam mit unseren Patienten und ihren Vertrauten suchen wir gern nach den optimalen Angeboten, um den Alltag im eigenen Zuhause noch angenehmer zu gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, rufen Sie an oder besuchen Sie uns im Internet!

pd-atp.de

facebook.com/Pflegedienst.am.Treptower.Park



So erreichen Sie uns



Pflegedienst am Treptower Park GmbH
Jordanstraße 15 (Bouché-Höfe, Neubau)
12435 Berlin

Ihre Ansprechpartner



Daniela Schulz
Fachbereichsleitung
Ambulante Pflege



Heide Schweer
Sozialarbeit



Carola Demuth
Qualitätsmanagement,
Pflegeberatung

Beratungstelefon 030 - 530 235 00

Mail: info@pd-atp.de
24-Stunden-Rufbereitschaft 030 - 530 235 035

Wir sind Vertragspartner aller Krankenkassen, Pflegekassen und Bezirksamter. Ebenso sind private Pflegeverträge möglich.



Ihr moderner Pflegedienst für den Südosten Berlins

Wir bieten:

Entlastungsleistungen

Alltagsbetreuung

Ambulante Pflege

Verhinderungspflege



Begleit- und Botendienste

Beispiele

- Begleitung zum Arzt, Frisör oder zur Fußpflege
- Begleitung und Unterstützung bei Einkäufen
- Begleitung beim Friedhofsbesuch oder ins Café
- Unterstützung zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten bei Post, Bank, Apotheke, Behörde etc.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Beispiele

- Hilfe im Haushalt: Aufräumen von Kleiderschrank und Kühlschranks
- Sortieren persönlicher Unterlagen
- Hilfestellung bei der Gestaltung von Fest- und Feiertagen
- handwerkliche Unterstützung wie das Auswechseln von Glühbirnen
- Blumen- und Pflanzenpflege, auch auf Balkon und Terrasse



Beschäftigung, Hobby & Kommunikation

Beispiele

- gemeinsame Spaziergänge
- gemeinsame Gesellschafts- oder Rätselspiele
- gemeinsam kochen und backen
- gemeinsam lesen, malen, basteln oder Handarbeiten
- Unterstützung zum Gebrauch von Fernseher, Handy, Tablet oder Computer
- gemeinsame Gespräche
- Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden etc.



Sonstige Angebote

Beispiele

- Betreuung bei kurzfristiger Abwesenheit der gewohnten Pflegeperson
- Unterstützung während eigener Abwesenheit, z.B. durch Krankenhausaufenthalt (Briefkasten leeren und Pflanzenpflege, Wechselwäsche ins Krankenhaus bringen)

Ambulante Pflegerische Leistungen

Beispiele

- Krankenpflege: Injektionen, Verbände, Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Grundpflege: Waschen, Baden und Duschen, An- und Auskleiden, Mobilisierung und Hilfe bei Inkontinenz
- Hauspflege: Reinigung der Wohnung, Einkauf, Wäschepflege und Zubereitung der Mahlzeiten

Verhinderungspflege

Die bislang sichergestellte Betreuung durch eine vertraute Person kann immer mal ausfallen. Verhinderungsgründe sind z.B.: ein Arztbesuch, ein geplanter Urlaub oder ein Krankheitsfall. Der Pflegedienst kann in diesen Fällen einspringen und die gewohnte Betreuung durchführen - vorausgesetzt, dass die regelmäßig betreuende Person bei der Krankenkasse angemeldet wurde.

Gesetzliche Grundlagen

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld ¹	kein Anspruch ⁵	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistungen ²		689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Verhinderungspflege ³	1612 €				
Betreuungs- und Entlastungsleistungen ⁴	125 €				

(1) nach § 37 SGB XI, sog. Angehörigenpflege

(2) nach § 36 SGB XI, sog. Pflegesachleistungen. Bis zu maximal 40% des Sachleistungsbetrages können für anerkannte Unterstützungsleistungen im Alltag eingesetzt werden. Vorrangig sind die Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen.

(3) nach § 39 SGB XI. Zusätzlich können bis zu 50% des nicht verbrauchten Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 €) für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Das Pflegegeld wird während der gesamten Verhinderungspflege von maximal 6 Wochen hälftig weitergezahlt.

(4) nach § 45b SGB XI

(5) Der Entlastungsbetrag i.H.v. 125 € kann auch für Sachleistungen (2) eingesetzt werden.